

2. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 10 - Wohnsiedlung Nord -
der Gemeinde Trappenkamp, Kreis Segeberg

I n h a l t

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Der Gemeinde Trappenkamp stehen keine Vorratsflächen für den Bau von Eigenheimen und Mietwohnungen mehr zur Verfügung. Es ist daher unerläßlich, durch eine städtebauliche Ordnung die Bodennutzung planerisch zu gestalten. Das Gelände wird z. Z. noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der im Osten vorhandene Waldbestand bleibt erhalten und dient als Immissionsschutzzone zum Gewerbegebiet im B-Plan 7-Gebiet.

Es sind 111 Einfamilienhäuser und ca. 90 Wohnungseinheiten in 2 - 3-geschossigen Wohngebäuden geplant.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Trappenkamp ist das Gebiet des B-Planes 10 als "Reines Wohngebiet" bzw. "Kleinsiedlungsgebiet" ausgewiesen.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 10 ist gem §§ 1, 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 aufgestellt und in dieser Fassung am 14. 6. 1974 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluß erfolgte am 17. 9. 79.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Das Gebiet des B-Planes 10 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Gemeindegrenze Trappenkamp/Gönnebek
- im Süden : Ricklinger Straße (Kreisstraße Nr. 52)
- im Osten : Anschluß an das B-Plan 7-Gebiet
- im Westen: Anschluß an das B-Plan 8-Gebiet

Das Bebauungsplangebiet liegt im Norden Trappenkamps außerhalb des ehemaligen Marine-Arsenals und hat eine Fläche von ca. 17 ha.

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan (M = 1 : 5000).

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage c - namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt.

Die im B-Plan als öffentliche Verkehrsfläche^h und als Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf vorgesehenen Grundstücke werden von der Gemeinde erworben.

Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. 85 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

Planstraßen A - H

öffentliche Parkplätze

Fußwege, Wanderwege

Grünflächen (Bolzplatz, Spielwiese, Parkanlage, Kinderspielplätze)

Fläche für die Beseitigung von Abwasser (Regenwasser-Rückhaltebecken)

Sie sind in der Planzeichnung ihren Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht. Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu entnehmen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch das bestehende zentrale Wasserwerk gesichert, an das das neue Baugebiet angeschlossen wird. Das Wasserwerk steht z. Z. noch im Eigentum des Bundes.

b) Abwasserbeseitigung

Die zu errichtenden baulichen Anlagen im Geltungsbereich des B-Planes 10 werden an die Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Trappenkamp angeschlossen.

c) Elt.-Versorgung

Das Baugebiet wird an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG, Rendsburg, angeschlossen.

d) Gasversorgung

Als Energiequelle für die Beheizung dieses Gebietes ist Gas vorgesehen, zumal die Gemeinde Trappenkamp seit dem 10. 1. 1974 Gasversorgungsunternehmen nach § 5 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes ist. Diese Planung soll dem Immissionsschutz dienen.

e) Müllbeseitigung

Die Müllabfuhr wird vom Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Sogeberg im Auftrage der Gemeinde durchgeführt.

f) Oberflächenentwässerung

Das Niederschlagswasser auf den Grundstücken wird dem Boden unmittelbar zugeführt.

Für die Straßenentwässerung werden die Straßeneinläufe an Sickerschächte angeschlossen, die mit einer Rohrleitung untereinander verbunden sind. Diese Leitung endet in einem offenen Sickerteich im Bereich der Parkanlage.

VII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehene städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelten Kosten entstehen:

- | | |
|--|-----------------|
| a) Grunderwerb einschl. Vermessung | DM 270.000,-- |
| b) Bau von Straßen, Parkflächen
Geh- und Wanderwegen, Grünflächen | DM 1.139.000,-- |

c) Oberflächenentwässerung	DM	530.000,--
d) Beleuchtungsanlagen	DM	78.000,--
e) Schmutzwasserkanal	DM	454.000,--
f) Wasserversorgung	DM	130.000,--
g) Gasversorgung	DM	195.000,--
insgesamt	DM	2.796.000,--

Die Kosten für den Bereich des B-Planes liegenden Teil der Gemeindeverbindungsstraße Trappenkamp/Bornhöved (Straße "A"), der anbaufrei bleibt und nicht unmittelbar der Erschließung des Baugebietes dient, sind in der vorstehenden Zusammenstellung nicht enthalten, da dies durch andere Mittel finanziert werden sollen.

Von den unter a) - d) genannten Kosten in Höhe von DM 2.017.000,-- trägt die Gemeinde Trappenkamp gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG nur den 10 %igen Gemeindeanteil.

Trappenkamp, den 7.7.1976

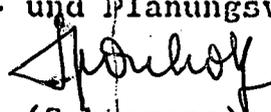
Gemeinde Trappenkamp

Der Planverfasser:


(Grosser)
Bürgermeister



Der Landrat
des Kreises Segeberg
Bau- und Planungsverw.


(Schürmann)
~~Ltd. Kreisbaudirektor~~
Dipl.-Ing.